

FR

FinanzRundschau

Zeitschrift für das gesamte Ertragsteuerrecht

Herausgegeben

in Verbindung mit dem Fachinstitut der Steuerberater

Fachbeirat:

RiBFH Prof. Dr. Andreas Herlinghaus · LMR a. D. Dr. Ingo van Lishaut · RA, StB Dr. Norbert Schneider · StB Prof. Dr. Andreas Schumacher · Univ.-Prof. Dr. Roman Seer.

Ständige Mitarbeiter:

(Vors.)/Richter am BFH Bode · Dr. Geissler · Dr. Geserich · Prof. Dr. Herlinghaus · Prof. Dr. Kanzler (a.D.) · Dr. Kempermann (a.D.) · Prof. Dr. G. Nöcker · Prof. Dr. habil. Weber-Grellet (a.D.) · Prof. Dr. Werth · Wendt (a.D.).

FR-Gestaltungspraxis:

Fachbeirat: CARLÉ · KORN · STAHL · STRAHL, Köln und ständige Mitarbeit: Deloitte & Touche, Düsseldorf · Flick Gocke Schaumburg, Bonn.

Inhalt

ertragsteuerrecht.de

Aufsätze

WP, StB, FBISr Dr. Sebastian Mirbach, Aachen / StB Dr. Felix Werthebach, Düsseldorf – Zur gewerbesteuerrechtlichen Hinzurechnung von Miet- und Pacht aufwendungen für Messestände – zugleich Anmerkung zu BFH III R 14/21, FR 2022, 731

Mit Beschluss vom 23.3.2022 (Az. III R 14/21; FR 2022, 731) hat der BFH einen weiteren wichtigen Beitrag zur Auslegung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungsvorschrift für Miet- und Pacht aufwendungen geleistet. Die Entscheidung wird nachfolgend in den Kontext der Besteuerungssystematik und weiterer zur Thematik ergangener Entscheidungen eingebettet und sowohl aus praktischer als auch steuerwissenschaftlicher Sicht kritisch analysiert. 781

Ass. iur. Dr. Felix Meisheit, Hamburg – Poker und Online-Poker: „All In“ der Finanzgerichtsbarkeit – zugleich eine Besprechung des Urteils des FG Münster v. 10.3.2021 – 11 K 3030/15 E, G, FR 2022, 799

Mit seinem richtungweisenden Urteil vom 10.3.2021 hat das FG Münster entschieden, dass der Kläger, ein damaliger Mathematikstudent, seine Einkünfte aus Online-Poker i.H.v. ca. 63.000 € im Streitjahr 2009 versteuern muss (FG Münster, EFG 2021, 1208).

Nach der Grundsatzentscheidung des BFH aus dem Jahre 2015 (BFH, v. 16.9.2015 – X R 8/21, BStBl. II 2016, 48 = FR 2016, 134), in der festgehalten wurde, dass Gewinne eines Pokerspielers im Einzelfall der Einkommensteuer unterliegen können, folgt nun erstmalig ein Urteil der Finanzrechtsprechung, das Gewinne eines Online-Pokerspielers der Einkommensteuer unterwirft.

Das Verfahren um die Entscheidung des FG Münster ist beim BFH anhängig (Az. X R 8/21). Dabei stellt sich der BFH die folgenden Fragen: Handelt es sich bei der vom Kläger gespielten Online-Pokervariante um ein Glücksspiel? Ab wann wird das Pokerspiel für die Spieler vom Hobby zur berufsmäßigen Ausübung? Können Online-Pokergewinne, soweit sie nicht Einkünfte aus Gewerbebetrieb darstellen, als sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 3 EStG besteuert werden? Der Verf. diskutiert die Argumentation der bisherigen Rechtsprechung und entwickelt einen eigenständigen Lösungsansatz. 789



Inhalt

StB Peter Scheller / StB Alexander Wangerowski, Hamburg/Bielefeld – Private Altersvorsorge: Klassifizierung ausländischer Pensionspläne

Die steuerlich geförderte Altersvorsorge führt in Deutschland seit 2005 zur nachgelagerten Besteuerung. Während der Ansparphase werden Beiträge auf unterschiedliche Weise gefördert. Die Förderung erfolgt in der privaten Altersvorsorge durch Zulagengewährung und den Abzug von Sonderausgaben. Diese steuerliche Förderung in der Ansparphase führt dazu, dass Leistungen in der Auszahlungsphase versteuert werden müssen. Ob und in welchem Umfang die Regelungen des deutschen Steuerrechts auf ausländische Vorsorgepläne anwendbar ist, hängt im Wesentlichen von einer rechtsvergleichenden Qualifizierung des ausländischen Vorsorgeplans ab. Entscheidend kommt es dabei darauf an, ob der ausländische Plan aufgrund Struktur und Leistungsumfang mit einem deutschen Vorsorgeinstrument vergleichbar ist. 794

Ceterum censeo

Gewonnen, aber doch verloren? 798

Rechtsprechung

Gewerbliche Einkünfte

Gewerbliche Einkünfte aus Online-Pokerspielen (FG Münster, Urt. v. 10.3.2021 – 11 K 3030/15) 799

Personengesellschaften

Vorabgewinn der Komplementär-GmbH für vom Kommanditisten geleistete Geschäftsführung der KG (BFH, Urt. v. 28.5.2020 – IV R 11/18) 807

Haushaltsnahe Dienstleistung

Steuerermäßigung nach § 35a EStG bei ambulanten Pflege- und Betreuungsleistungen (BFH, Urt. v. 12.4.2022 – VI R 2/20)
m. Anm. H.-J. Kanzler 810

Verwaltungsentscheidungen

Investitionsabzugsbetrag

Steuerliche Gewinnermittlung; Zweifelsfragen zu den Investitionsabzugsbeträgen nach § 7g Abs. 1 bis 4 und 7 EStG in der Fassung des Jahressteuergesetzes 2020 (JStG 2020) vom 21.12.2020 (BGBl. I 3096) (BMF, Schr. v. 15.6.2022 – IV C 6 – S 2139-b/21/10001 :001 – DOK 2022/0547974) 813

Zeitschrift und Online-Datenbank gehören zusammen!

Nutzen Sie Ihre **Online-Vorteile und auch die Otto Schmidt Zeitschriften-App!** Haben Sie Fragen zu Ihren Zugangsdaten? Haben Sie Ihren alten Zugang noch nicht verlängert? **Kundenservice Telefon: 0221/93738-997.**